

Ratsnotizen vom 09. Dezember 2021 (VA)

Notfallkonzept für großflächigen Blackout soll umgesetzt werden und Notstromaggregate beschafft werden

Bei einer Enthaltung sprach der Verwaltungsausschuss eine klare Empfehlung an den Gemeinderat aus, dass die Verwaltung ein Notfallkonzept für den Fall eines länger andauernden und großflächigen Stromausfalles umsetzen soll. Die Empfehlung umfasst ebenso die Beschaffung von Notstromaggregaten, um die Versorgung sicherzustellen. Für das Notstromaggregat zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung sowie für die Notstromaggregate für das Bürgerhaus und die beiden Feuerwehrgerätehäuser (jeweils zu beschaffen im Jahr 2022) sowie nachfolgend für die Rumold-Realschule und die Karl-Mauch-Schule (zu beschaffen im Jahr 2023) fallen Investitionskosten von insgesamt rund 470.000 Euro an. Die Mittel sind für die entsprechenden Haushaltsjahre eingestellt.

Hintergrund der Notfallplanung ist ein fraktionsübergreifender Antrag. Mit einer Notstromversorgung der genannten Gebäude, könnten Personen im Notfall untergebracht und versorgt werden. Die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit des Krisenstabs und der Feuerwehr wäre sichergestellt. Da mobile Aggregate beschafft werden sollen, sind diese flexibel einsetzbar. Das Sicherstellen von Kraftstoffreserven ist noch zu regeln. Den endgültigen Beschluss zur Notfallkonzeption fasst der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021.

Zuschuss für Orgelanierung der evangelischen Kirche St. Maria und St. Veit in Stetten bewilligt

Einstimmig beschloss das Gremium, der Evangelischen Kirchengemeinde Stetten für die Generalüberholung der Orgel in der evangelischen Kirche St. Maria und St. Veit zu bewilligen. Die Förderung umfasst zwölf Prozent der Gesamtkosten, der Förderbetrag ist auf 5.000 Euro gedeckelt.

Im Juli 2021 hatte die Kirchengemeinde die Gemeindeverwaltung um Unterstützung gebeten. Die Notwendigkeit und der Umfang der Maßnahme wurde von einem Gutachter ermittelt und bestätigt. Die Kirchengemeinde Stetten schätzt die Gesamtkosten auf rund 30.000 Euro. Die Maßnahme an der Innenausstattung ist förderfähig. Eine Förderung seitens der Gemeinde von zwölf Prozent der Gesamtkosten beläuft sich auf Basis der Kostenschätzung auf

rund 3.600 Euro. Die mögliche Fördersumme wurde auf maximal 5.000 Euro gedeckelt.